

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Hilfen für den Gartenbau

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. was sie selbst bisher unternommen hat, um die heimischen Gartenbaubetriebe von Nachteilen durch die ungleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU zu schützen;
2. was sie selbst bisher unternommen hat, um die heimischen Gartenbaubetriebe von einseitigen Belastungen durch ungleiche Einkaufsbedingungen bzw. Umweltbelastungen zu schützen;
3. was sie selbst bisher unternommen hat, um die heimischen Gartenbaubetriebe von den zunehmenden Kostensteigerungen durch explodierende Energiepreise und die Ökosteuer zu entlasten;
4. welche Entlastung sie dem heimischen Gartenbau durch finanziellen Hilfen, z. B. mittels Bezuschussung der Hagelversicherung, geben wird;

II.

1. die Landesregierung aufzufordern, umgehend selbst ein Programm zur Behebung von kurzfristig entstandenen Liquiditätsproblemen im Gartenbau zu entwickeln und umzusetzen;

2. die Landesregierung aufzufordern, umgehend selbst Anpassungshilfen zu gewähren, um die ungleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU für die heimischen Gartenbaubetriebe abzubauen;
3. die Landesregierung aufzufordern, umgehend für den gesamten heimischen Gartenbau eine Bezuschussung der Hagelversicherung analog der in Folge des Antrags der Republikaner doch wieder gewährten Hagelbeihilfe im Erwerbsobstbau einzuführen.

07. 12. 2000

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler, Hauser, Huchler REP

Begründung

Durch explosionsartig steigende Energiepreise und die ungleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb des europäischen Binnenmarktes kommt es derzeit zu einer Existenzbedrohung der baden-württembergischen Gartenbaubetriebe, insbesondere im Bereich des Unterglasgartenbaus.

Es reicht nicht aus, wie in der Beantwortung der Drucksache 12/5658 dargestellt, den bereits bekannten Ist-Zustand zu beschreiben oder dass nur abgefragt und beantwortet wird, was die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung vertreten hat, wenn der Anstieg der Energiekosten seit Februar 1999 um über 200 % die wirtschaftliche Basis der heimischen Gartenbaubetriebe gefährdet.

Vielmehr ist die Landesregierung selbst für ihre Betriebe und deren Existenzsicherung verantwortlich und hat dabei eine Pflicht zum Handeln, insbesondere auch im Hinblick auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2000 Nr. Z(24)–0141.5/430 F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu I. 1.:

Was sie selbst bisher unternommen hat, um die heimischen Gartenbaubetriebe von Nachteilen durch ungleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU zu schützen.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass die Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen in der EU Aufgabe des Mitgliedstaates und damit der Bundesregierung ist.

Die Landesregierung ist seit mehreren Jahren bemüht, insbesondere über den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergleichbare Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU zu erreichen. So legte z. B. Baden-Württemberg im Rahmen der Agrarministerkonferenz am 23./24. März 2000 in Memmingen einen Beschlussvorschlag zur Beschleunigung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und die Aufnahme von Wirkstoffen in den

Anhang 1 der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln vor. Das Bundeslandwirtschaftsministerium erarbeitete daraufhin einen Beschlussvorschlag zu einer Initiative der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU bei Pflanzenschutzmitteln zu erreichen.

Zu I. 2.:

Was sie selbst bisher unternommen hat, um die heimischen Gartenbaubetriebe von einseitigen Belastungen durch ungleiche Einkaufsbedingungen bzw. Umweltbelastungen zu schützen.

Die Bundesregierung wurde mehrfach aufgefordert, so z. B. bei der oben angeführten Agrarministerkonferenz, sich in der EU für eine einheitliche Besteuerung der Energieträger einzusetzen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Verringerung des Steuersatzes auf 0,47 DM/Liter für Agrardiesel ist aus Sicht der Landesregierung von Baden-Württemberg völlig unzureichend. Gegenüber anderen EU-Ländern bleiben erhebliche Nachteile bestehen.

Bei der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000 hat die Landesregierung von Baden-Württemberg daher in einem Plenarantrag die Einberufung des Vermittlungsausschusses beantragt, um den Steuersatz für Agrardiesel deutlich unter 0,47 DM/Liter zu senken und auf eine rasche Harmonisierung innerhalb der EU-Mitgliedstaaten hinzuwirken.

Zu I. 3.:

Was sie selbst unternommen hat, um die heimischen Gartenbaubetriebe von der zunehmenden Kostensteigerung durch explodierende Energiepreise und die Ökosteuer zu entlasten.

Mit Unterstützung Baden-Württembergs hat sich die Agrarministerkonferenz im Regensburg im September 2000 einstimmig dahingehend geäußert, dass die drastisch gestiegenen Energiepreise in Unternehmen der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei zu Einkommenseinbußen bis hin zur Existenzgefährdung führen können. Die Agrarministerkonferenz hat sich darauf verständigt, ein Energiesparprogramm für Gartenbaubetriebe in der Gemeinschaftsaufgabe anzustreben und dafür im Haushalt 2001 Mittel bereit zu stellen, kurzfristig den Steuersatz für Agrardiesel deutlich zu senken und unabhängig davon in der EU gleiche Wettbewerbsbedingungen zu fordern.

Außerdem hat die Landesregierung die Bundesregierung aufgefordert, den Gartenbaubetrieben die Mineralölsteuer und die Ökosteuer für Heizöl zur Beheizung der Gewächshäuser für das Jahr 2000 zurückzuerstatten und in den kommenden Jahren auf eine Erhebung dieser Steuern zu verzichten.

Gemeinsam mit Vertretern aus Bayern wurde eine Arbeitsgruppe „Energieeffizienz“ eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, alle Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten im Unterglasgartenbau zusammenzustellen und zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden den Gartenbaubetrieben in Veranstaltungen und Veröffentlichungen zeitnah zur Verfügung gestellt. Für die Betriebe stellen diese Informationen eine wertvolle Hilfe dar.

Die Gartenbauberatung bei den Ämtern für Landwirtschaft wurde angewiesen, die betroffenen Betriebe insbesondere bei Fragen über die Wirtschaftlichkeit von energiesparenden Maßnahmen oder die Auswirkungen einer veränderten Kulturführung umfassend zu beraten. Damit sollen Fehlinvestitionen vermieden und die Betriebe entlastet werden.

Zu I. 4.:

Welche Entlastung sie dem heimischen Gartenbau durch finanzielle Hilfen, z. B. mittels Bezuschussung der Hagelversicherung, geben wird.

Eine Bezuschussung der Prämie der Hagelversicherung von Gartenbaubetrieben ist derzeit nicht vorgesehen.

Zu II. 1.:

Die Landesregierung aufzufordern, umgehend selbst ein Programm zur Behebung von kurzfristig entstandenen Liquiditätsproblemen im Gartenbau zu entwickeln und umzusetzen.

Das Ministerium Ländlicher Raum hat am 23. November 2000 die Richtlinien Liquiditätshilfen erlassen. Für die auf Grund der Energiekostensteigerung in ihrer Existenz gefährdeten Betriebe kommt eine Förderung nach diesen Richtlinien in Betracht. Der hierfür erforderliche Anwendungserlass ist vorbereitet, wurde aber mit Rücksicht auf die vom Bund für den gleichen Zweck in Aussicht gestellten Mittel und das zur wettbewerbsrechtlichen Prüfung in Brüssel liegende bundesweit geplante Programm noch nicht veröffentlicht.

Zu II. 2.:

Die Landesregierung aufzufordern, umgehend selbst Anpassungshilfen zu gewähren, um die ungleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU für die heimischen Gartenbaubetriebe abzubauen.

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz hat am 12. Dezember 2000 ein Sonderprogramm „Energieeinsparung“ in den Jahren 2001 und 2002 beschlossen, das die einzelbetrieblichen Investitionsförderung gezielt ergänzt. Die Richtlinien hierzu werden in Kürze erlassen, sodass mit Beginn des neuen Haushaltsjahres 2001 Anträge gestellt und Bewilligungen erteilt werden können. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Zu II. 3.:

Die Landesregierung aufzufordern, umgehend für den gesamten heimischen Gartenbau eine Bezuschussung der Hagelversicherung analog der in Folge des Antrags der Republikaner doch wieder gewährten Hagelbeihilfe im Obstbau einzuführen.

Die geplante Wiedereinführung der Hagelbeihilfe für den Erwerbsobstbau erfolgt nach intensiven Gesprächen mit den Betroffenen und ist vor dem Hintergrund des extrem hohen Risikos im Obstbau und der davon abhängenden Höhe der Versicherungsprämien zu sehen. Diese sind im Vergleich mit den übrigen gärtnerischen Bereichen um das 2- bis 3-fache höher und stellen

somit einen Sonderfall im Bereich der Hagelversicherungen dar. Aus diesem Grunde gewähren auch die Hauptwettbewerber, wie z. B. Italien und Österreich, seit Jahren Zuschüsse zur Hagelversicherungsprämie nur für den Obstbau, die für den baden-württembergischen Obstbau gravierende Wettbewerbsverzerrungen darstellen.

Im Übrigen wurde zu dieser Thematik schon im Gespräch des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft mit den baden-württembergischen Gartenbauverbänden in Anschluss an die Ausschusssitzung am 15. November 2000 ausführlich Stellung genommen.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirktor